

I. Anmeldung

TOP: _____

Kulturausschuss
Sitzungsdatum 29.04.2016
öffentlich

Betreff:

**Ausstattung des Kulturladens Schloss Almoshof
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.11.2015**

Anlagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 30.11.2015
- Bericht

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 30.11.2016 die Verwaltung zu prüfen, ob der Kulturladen Schloss Almoshof barrierefrei umgestaltet werden kann.

Zudem soll die technische Ausstattung verbessert werden.

In Gesprächen mit dem Hochbauamt und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg wurde vereinbart, dass in unterschiedlichen Maßnahmenpaketen, also sowohl aus dem kleinem Bauunterhalt als auch mittels Anmeldung zur Baupauschale Abhilfe geschaffen werden soll.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Anmeldung zur Baupauschale 2018

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€ davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€ davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Für Menschen mit Behinderungen ist der Kulturladen nur eingeschränkt nutzbar.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 H

II. Herrn OBM

III. Referat IV

Nürnberg,
Kulturreferat

(3334)

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus
90403 Nürnberg

kultwA

OBERBÜRGERMEISTER	
30. NOV. 2015	
<u>IV</u>	Zur Kis
	X z.w.V.

per Fax

KM

Nürnberg, 30. November 2015

Kopie: Ref. V, SNA(BRU), z.BM

Bieswanger / Brehm

Ausstattung des Kulturladens Schloss Almoshof

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

der Kulturladen Schloss Almoshof hat in den letzten Jahren sehr an Zuspruch gewonnen. Dies liegt einerseits an dem enormen Zuwachs an Veranstaltungen (z.B. Krimireihe Tatort Knoblauchsland, Weihnachtsmarkt, Kunstmarkt, Konzerte) samt einer Schärfung des Veranstaltungsprofils im Bereich Stadtteilarbeit (Seniorenachmittage, Alfons, Knola-Ding), wie auch an der vermehrten Nutzung des Hauses durch die ansässigen Gruppen und Vereine. Ein weiterer Baustein im „neuen“ Konzept ist die Bewirtung des Kunstcafés durch einen Pächter.

Trotz der intensiveren Nutzung ist die örtliche Infrastruktur und Technik (z.B. Beleuchtung, Beschilderung und Beamer) nur bedingt mitgewachsen. Zudem sind gerade für viele ältere Besucherinnen und Besucher die mangelnde Barrierefreiheit und die Toilettensituation unbefriedigend.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag

Die Verwaltung prüft den Bau behindertengerechter Toiletten und eines befestigten Wegs vom Eingang zu den Gebäuden. Zudem soll die genannte technische Ausstattung verbessert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Brehm
stv. Vorsitzender

Im Antrag der SPD-Fraktion wird beschrieben, dass die Arbeit des Kulturladens Schloss Almoshof in den letzten Jahren nochmals zusätzlich zum bisher erreichten Standard sehr an Zuspruch gewonnen hat. Deshalb und weil die technische Ausstattung und Infrastruktur sicherlich nachzurüsten sind, führte KUF mehrere Gespräche, u.a. mit dem Vorstadtverein Nord, der in der Presse sehr ähnliche Forderungen formuliert hatte und dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg. Gemeinsam mit dem Hochbauamt, auch unter Hinzuziehung von KEM, sind KUF und H übereingekommen, dass einige kleinteilige Maßnahmen relativ bald in Angriff genommen werden können. Eine umfassende Gewährleistung von Barrierefreiheit wäre in dieser Einrichtung, die in einem denkmalgeschützten Gebäude untergebracht ist, nur mit erheblichem finanziellen Aufwand und unter Umgehung der Denkmalschutzaspekte denkbar.

Deshalb im Folgenden eine Auflistung der formulierten Wünsche mit einer Bewertung der Machbarkeit und Sinnhaftigkeit.

Finanzierung mit Mitteln aus dem Bauunterhalt

Beleuchtung

Die Verbesserung der Ausleuchtung vor allem im Hof ist vermutlich machbar. Nach einer Kostenkalkulation kann dies mit Mitteln des Bauunterhalts, oder falls die Kosten zu hoch werden würden im Rahmen der unten beschriebenen Baupauschalemaßnahme angegangen werden.

Beschilderung

Ebenso ist die Beschilderung im Hof und für das Hauptgebäude verbesserbar und wird in Zusammenarbeit mit H für den Bauunterhalt eingeplant und hergestellt werden.

Infrastrukturausstattung und Technik

Insbesondere im Tagungsgebäude ist die technische Ausstattung ein wesentlicher Vermietungsaspekt und soll verbessert werden. Ein stationärer Beamer (zusätzlich zum vorhandenen mobilen Gerät) sowie die Festinstallation einer Leinwand kann angegangen werden. Schwieriger gestaltet sich die Herstellung eines W-LAN-Netzes, denn hier sind nicht nur technische, sondern auch juristische Aspekte (Providerhaftung) zu beachten. KUF beantragte dies für sämtliche Einrichtungen schon vor längerer Zeit. Lösungen werden derzeit mit OrgA/IT diskutiert und dieser Aspekt wird mittlerweile referatsübergreifend verhandelt. Es konnte erreicht werden, dass der Kulturladen Schloss Almoshof hier prioritär behandelt wird.

Weitere Ausstattungsverbesserungen z.B. beim Mobiliar werden zeitnah mit einer Finanzierung aus dem K1 (mit Plafondrestmitteln) angegangen. Dies ist aber auch abhängig von den in der ganzen Abteilung vorhandenen Prioritäten, da auch andere Einrichtungen erheblichen Nachholbedarf haben.

Ob eine Verbesserung der Beleuchtung (Umstellung von Halogen auf LED), hier insbesondere im Ausstellungsbereich auch zwecks Erzielung einer verbesserten Energieeffizienz realisiert werden kann, muss geprüft werden, kann aber in Aussicht gestellt werden, sofern dies die Budgets im Bauunterhalt nicht übersteigt.

Barrierefreiheit

Dieses Thema muss weiter unten bei der Finanzierung in der Baupauschale behandelt werden. Aber kleinteilige Unterstützung soll auch hier im Rahmen des Bauunterhalts möglich sein; z.B. die Anbringung eines Handlaufs beim Ausgang zum hinteren Hof (Biergartenbetrieb). Aber hier gilt es darauf hinzuweisen, dass eine vollständige Barrierefreiheit mit vertretbarem Aufwand nicht herstellbar scheint. Doch KUF ist selbstverständlich bemüht, auch durch individuelle Unterstützung Hilfestellungen zu leisten. In diesem Zusammenhang soll eine Alarmierung mittels Klingelanlage am Hauptgebäude reaktiviert bzw. hergestellt werden.

Mögliche Finanzierung über die Anmeldung zur Baupauschale 2018

Die im Folgenden zu behandelnden Aspekte überfordern das Sachkostenbudget von KUF/3 und müssten durch KUF nach einer Kostenprüfung von H zur Baupauschale ab 2018 angemeldet werden. Was davon realisiert werden kann, hängt von der dann anstehenden Prioritätendiskussion sowohl im Amt, dann bei Ref.IV und schließlich in den gesamtstädtischen Beratungen zur Baupauschale ab.

Umgestaltung des Hofes und barrierefreie Zugänge

Machbar wäre es, die Kopfsteinpflasterung im Hof wenigstens teilweise mit gesägtem Pflaster und farblich abgesetzten Aufmerksamkeitsfeldern auszubessern bzw. aufzuwerten und den Zugang zum Haupthaus durch eine Niveaueinrichtung stufenfrei auszugestalten. Die Zugänge zu den Nebengebäuden könnten aber optional nur mit einer mobilen Rampe erschlossen werden. In diesem Zusammenhang könnten dann auch gärtnerische Umgestaltungen des Außenareals erfolgen.

Herstellung der Barrierefreiheit und Toilettensituation

Dieses ist ein sehr komplexes Thema, da das Bauwerk hier Grenzen vorgibt. Die Toiletten im Haupthaus hinter der Küche wurden zwar 2015 erst saniert, sind jedoch nur Personaltoiletten und für eine öffentliche Nutzung nicht verwendbar, da sie im Versorgungstrakt und unmittelbar angrenzend an die Küche liegen. Außerdem sind sie zu klein, um sie behindertengerecht umzuarbeiten. Deshalb wird in jedem Fall auf außenliegende Toiletten zurückgegriffen werden müssen. Die vorhandenen Toiletten im Nebengebäude, angrenzend an die Räume des Kinderladens, wurden bereits notdürftig saniert. Allerdings bieten sie nicht ausreichend Platz für eine behindertengerechte Anlage. Eine solche ließe sich nur in anderen Nebengebäuden, nämlich in der Scheune oder in der Werkstatt installieren. Diese wären aber, da dort kein Anschluss an die Versorgungsleitungen vorliegt, nur mit erheblichen Mitteln und deutlichen Eingriffen in die Bausubstanz herstellbar. Der Ausbau der Scheune, die noch weitere Nutzungsmöglichkeiten böte, war zwar als nicht bewertete Maßnahme in der MIP-Wunschliste enthalten, wurde wegen fehlender Dringlichkeit und hoher Kosten aber immer wieder vertagt.

Energetische Sanierung

Auch hier bestehen Widersprüche zwischen Denkmalschutz auf der einen und wünschenswerten energetischen Verbesserungen auf der anderen Seite. Um die Energieeffizienz deutlich zu verbessern, wurden 2008 neue Gas-Brennwertkessel eingebaut. Dieses hatte, auch durch KEM bestätigt, eine erheblich positive Wirkung. Die obere Geschossdecke wurde ebenfalls auf Anraten von KEM gedämmt.

Bei weiteren Maßnahmen, wie z.B. Einbau von 3-Scheibenfenstern und elektrischen Türschließsystemen stehen vermutlich Aufwand und Ertrag speziell bei diesem Gebäude in einem so ungünstigen Verhältnis, dass davon abgeraten werden muss.

Insgesamt wird KUF sich sehr bemühen, auf allen möglichen Ebenen, also sowohl mit Mitteln aus dem Sachkostenbudget, mit Anmeldung zur Baupauschale und auch durch individuelle und kleinteilige Unterstützungsmaßnahmen den deutlich gestiegenen Anforderungen und dem erfreulicherweise ebenfalls gestiegenen Zuspruch, den die Einrichtung genießt, Rechnung zu tragen.